



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

**Sitzung des Umwelt- und Kleingarten-
ausschusses am 24.02.2009**

**SITZUNGS-
PROTOKOLL**

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend:

Bürgervorsteher Köhnke i. V. f. Ratsherrn Langfeld
Ratsherr Rosenwanger (bis TOP 7 einschließlich)
Ratsherr Leve
Ratsherr Lutz
Frau von Valtier
Herr Große
Frau Kaspar
Ratsherr Wolter i. V. f. Herrn Hahn
beratende Mitglieder:
Herr Grießmann
Frau Krause

Es fehlten:

Ratsherr Langfeld
Ratsherr Siegmund
Herr Hahn
Frau Bauhaus

Ferner anwesend:

Herr Dr. Hupe, Ing.- Büro Stegmann & Partner	Esselborn-Große, Stadtplanungsabteilung
Ratsherrin Hoffmann	Herr George, Umweltabteilung
Ratsherr Dahlkemper	Frau Kublun, Umweltabteilung
Ratsherr Lorenz	Frau Haarländer, Personalrat
Ratsherr Schuchard	1 Vertreter der Presse
Ratsherr Kröhn	9 Bürger
Herr Peters	
Herr Wittorf, Umweltbeirat	
Herr Nöhren, Seniorenrat	

Protokollführer/in:

Frau Schneegans

Unterschrift des/r Vorsitzenden bzw. Vertreters/Vertreterin:

gez. Heinz Köhnke

Unterschrift des/r Protokollführers/Protokollführerin:

gez. M. Schneegans



Herr Köhnke begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses. Es wurde beschlossen, alle Tagesordnungspunkte öffentlich zu beraten. Ferner wurde vor Einstieg in die Tagesordnung seitens des Ausschusses einvernehmlich beschlossen, die Tagesordnungspunkte 6/7 und 8/9 jeweils zusammen abzuhandeln, wobei die Erläuterungen zu TOP 7 (Antrag der UWI-Fraktion) und TOP 9 (Antrag der IBF-Fraktion) vor TOP 6 bzw. TOP 8 erfolgen sollten.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

TOP 2 Kenntnisgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.09.08 gefassten Beschlüsse

Der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.09.08 gefasste Beschluss betreffend die Durchführung von Arbeiten im Umweltbereich durch den Kommunalservice Itzehoe, Bereich Bauhof wurde zur Kenntnis gegeben.

TOP 7 Entsorgung von Laub durch die Bürger der Stadt Itzehoe im öffentlichen Verkehrsraum - Antrag der UWI-Fraktion vom 30.10.08/11.02.09

Ratherr Lorenz gab zunächst eine kurze Erläuterung zum Antrag der UWI-Fraktion. Aufgrund der Sitzungsvorlage der Verwaltung (TOP 6) stellte er daraufhin einen weitergehenden Antrag mit Beschlussvorschlag, der von dem ursprünglichen der UWI-Fraktion abweicht, zur Abstimmung. Der Antrag vom 23.02.09 ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

In der Diskussion im Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass an die Bürger appelliert werden sollte, das Laub auf den eigenen Grundstücken zu kompostieren. Des Weiteren wurde angemerkt, dass die angespannte städtische Haushaltssituation einer solchen Handhabung entgegenstehen würde und von der Sache her wenig praktikabel erscheint.

Über den Antrag der UWI-Fraktion vom 23.02.09 wurde wie folgt abgestimmt:

1 Ja-Stimme

7 Nein-Stimmen

TOP 9 Teichanlage Birkenweg/Bocksberg - Antrag der IBF-Fraktion vom 04.02.09

Ratsherr Dahlkemper gab eine kurze Erläuterung zu dem Antrag der IBF-Fraktion. Auf eine Abstimmung über diesen Antrag wurde mit Hinweis auf den TOP 8 verzichtet.



TOP 11 Billigung des Protokolls über die Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 04.09.08

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

TOP 12 Informationen

Folgende Informationen wurden seitens der Verwaltung auf Anfrage aus dem Ausschuss gegeben:

- Nachpflanzungen für abgängige städtische Bäume würden dort erfolgen, wo es möglich sei.
- Baumfällungen in Grünanlagen werden dann durchgeführt, wenn Bäume zu dicht stehen (Pflegehieb) oder wenn sie nicht mehr standsicher bzw. bruchsicher sind.
- eine mit einer nachhaltigen Forstwirtschaft und einem pfleglichen Umgang mit Waldflächen nicht vereinbare forstliche Maßnahme hat in einem Waldbestand auf der Nordseite der Alten Landstraße in einem Waldbestand des Adeligen Klosters stattgefunden. Die waldbaulichen Maßnahmen in städtischen Waldbeständen unterscheiden sich hiervon erheblich

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 24.02.2009		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt / Umweltsabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607/02	Anlagen:		
Betreff: Altdeponie Klostermarsch hier: Sachstand Monitoring			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt vom Sachstand zum Monitoring im Bereich der Altdeponie Klostermarsch Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Schneegans	
Itzehoe, Datum 11.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP: 3

Die Stadt Itzehoe hat als ehemalige Betreiberin der bis 1976 genutzten Mülldeponie Klostermarsch, das Deponiegelände auf ihre Kosten hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt zu überwachen. Seit 1988 wurden verschiedene Gefährdungsabschätzungsgutachten erstellt, die wiederum die Grundlage für Grundwasserbeprobungen und Gasmessungen in diesem Bereich waren. Von Seiten der Unteren Wasserbehörde/Bodenschutzbehörde des Kreises Steinburg wurde die Stadt Itzehoe im Jahre 2004 aufgefordert, ein Überwachungsprogramm für Grundwasser und Deponiegas zu erstellen. Anlass dieser Forderung war die fortschreitende Bebauung des Deponiegeländes und die damit verbundene zunehmende Oberflächenversiegelung.

Für den Grundwasserbereich wurden die Überwachungsmaßnahmen zwischenzeitlich Ende 2007 nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde eingestellt, da die bis dato vorliegenden und von einem Gutachter ausgewerteten Messergebnisse keine besonderen Auffälligkeiten gezeigt hatten.

Für den Bereich der Gasüberwachung war nach Abstimmung mit dem Landesamt für Natur und Umwelt sowie dem Kreis Steinburg festgelegt worden, die Betrachtungen auf das durch Verrottungsprozesse im Deponiekörper entstehende Methangas zu beschränken. Im Rahmen der Aufstellung des B-Planes 136 für den Bereich der Altdeponie Klostermarsch war daraufhin im Oktober 2005 ein umfangreiches Gefährdungsabschätzungsgutachten durch das Büro für Abfallwirtschaft Prof. Stegmann und Partner, Hamburg erstellt worden. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Methangasmessungen im Umfeld von Gebäuden und befestigten Flächen durchgeführt. Des Weiteren wurden Gasuntersuchungen im Untergrund und an den im Bereich der Altdeponie vorhandenen Grundwasser- und Gasmessstellen vorgenommen.

Für die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Gasuntersuchungen gab der Sachverständige die Empfehlung, ein regelmäßiges Gasmonitoring auch in den Gebäuden und Gebäudebereich durchzuführen, da sich das Gasemissionsverhalten und die Gasbewegungen insbesondere bei Veränderung der Oberflächenbebauung und -versiegelung nicht eindeutig voraussehen ließen. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich Gasmigrationsverhältnisse infolge einer großflächigen Oberflächenversiegelung erheblich verändern könnten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens vom Oktober 2005 wurde das Gasmonitoring in den Folgejahren nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde fortgesetzt. Schwerpunkte dieser Untersuchungen waren insbesondere die Bereiche, in denen zwischenzeitlich entweder bauliche Veränderungen vorgenommen worden waren oder die im Rahmen der vorherigen Untersuchungen erhöhte Methanemissionen gezeigt hatten.

Die gutachterlichen Stellungnahmen wurden den Grundstückseigentümern im Bereich der Altdeponie mit den für ihr Grundstück relevanten Daten zur Kenntnisnahme und mit dem Hinweis auf ihre Pflicht, die in den Gutachten aufgeführten Kontroll- und Schutzmaßnahmen durchzuführen, übersandt.

Zurzeit werden zwei Monitoringtermine pro Jahr im Bereich der Altdeponie durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die auffälligen Deponiebereiche gelegt. Eine Beprobung der Gasmessstellen erfolgt einmal jährlich.

Das Büro für Abfallwirtschaft Stegmann und Partner wird im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses über die aktuelle Ausgasungssituation im Bereich der Altdeponie Klostermarsch berichten.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister


Aussprache

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 3

Herr Dr. Hupe vom Ingenieurbüro Stegmann und Partner, Hamburg gab zunächst einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Gasmonitoring im Bereich der Altdeponie Klostermarsch. Auf die dem Protokoll beigefügten Vortragsfolien wird verwiesen.

Ergänzend wurde von dem Sachverständigen erläutert, dass die Deponiegasproblematik aufgrund des Alters der Deponie tendenziell abnehmen würde und dass Setzungen im Bereich der Deponie weitgehend abgeklungen seien.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss wurde erklärt, dass die Untersuchungen auf Kosten der Stadt durchgeführt werden und die Untersuchungsergebnisse den Grundstückseigentümern im Untersuchungsgebiet grundstücksbezogen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Umwelt-und Kleingartenausschusses am 24.02.2009		Seite:
Amt/Abteilung: 60/601	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/Information	
Aktenzeichen: 601.07	Anlagen:		
Betreff: 3. Änderung der Landschaftsplans der Stadt Itzehoe im Bereich Hackstruck			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt den Sachstand der Landschaftsplanänderung der Stadt Itzehoe im Bereich Hackstruck zur Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Schneegans	
Itzehoe, Datum 11.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 4

In der Sitzung des Umwelt - und Kleingartenausschusses am 31.01.2008 wurde die Aufstellung der 3. Änderung des Landschaftsplans im Bereich Hackstruck beschlossen. Zuvor hatte der Bauausschuss der Stadt Itzehoe in seiner Sitzung am 09.11.2007 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Itzehoe innerhalb des betreffenden Bereichs beschlossen. Anlass dazu war ein entsprechender Antrag des Klinikums. Die Begründung lautet, dass die Möglichkeit für eine Erweiterungsfläche mit direkter Anbindung an das Klinikum benötigt werde. Die Änderung des Flächennutzungsplans bezweckt, die planerischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, einen ca. 4 ha großen Teilbereich des Hackstruck von Wald in ein Sondergebiet Klinik umzuwandeln.

Diese Planungsabsicht widerspricht den Aussagen des Landschaftsrahmenplans sowie des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans 2015 der Stadt Itzehoe. Auch ist der Hackstruck ein Landschaftsschutzgebiet. Deshalb wurde von der Verwaltung bei der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Forstbehörde und dem Staatlichen Umweltamt als unmittelbar betroffene Behörden sowie bei dem Innenministerium, dem Kommunalservice Itzehoe und bei der Tiefbauabteilung der Stadt Itzehoe ein vorgezogenes Scoping durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Ausschuss in der Sitzung am 31.01.2009 vorgelegt.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Forstbehörde ist darauf hinzuweisen, dass eine Genehmigung für die Waldumwandlung für das weitere Verfahren (auch für die Entlassung aus dem Landschaftsschutz - die kann sinnvollerweise erst beantragt werden, wenn die Lage der Eingriffsfläche feststeht) zwingend erforderlich ist. Bisher wurde von Seiten der Forstbehörde die Waldumwandlung nicht in Aussicht gestellt.

Aus dem Scoping ergab sich zum einen die Forderung nach Überprüfung von Alternativstandorten sowohl auf Flächen innerhalb des bestehenden Klinikgeländes als auch von Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Flächen in der näheren Umgebung. Hier wurden inzwischen von Seiten des Klinikums verschiedene Maßnahmen zur Schaffung von Flächenpotentialen, wie Änderung der Parkplatzsituation, Bebauung des Hubschrauberlandeplatzes und des ehemaligen Claire-Schmidt-Hauses, dargestellt. In der Umgebung des Klinikums wurden von Seiten der Stadt Itzehoe mehrere grundsätzlich in Frage kommenden Flächen auf ihre tatsächliche Eignung überprüft, ohne dass hier eine realistische Alternative gefunden wurde.

Insofern bleibt weiterhin die Aussage bestehen, dass das Klinikum Itzehoe eine ca. 4 ha große Fläche des Hackstruck für seine Erweiterungsabsichten benötigt. Als Bauvorhaben auf der Fläche werden vom Klinikum eine Strahlentherapie, ein Patientenhotel mit Tagungszentrum, ein Bildungszentrum, die Verlagerung der Rettungsleitwache sowie ein Technikgebäude genannt. Der zuvor vorgesehene Kindergarten soll nun innerhalb der bestehenden Klinikfläche errichtet werden.

In der vorgezogenen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wurde u. a. die Eingriffsminimierung durch Anordnung der Eingriffsfläche außerhalb der besonders wertvollen Bereiche gefordert. Das Gutachten des beauftragten Büros Leguan, Hamburg aus dem Jahr 2007 hatte ergeben, dass der mittlere Bereich des Waldes Biotoptypen von regionaler bis überregionaler Bedeutung beinhaltet (Wertstufe hoch) und in den Randbereichen Biotoptypen von lokaler Bedeutung (Wertstufe mittel) bzw. eingeschränkter Bedeutung (Wertstufe eingeschränkt). Nach den Aussagen des Gutachtens sollten die Bereiche hoher und mittlerer Wertigkeit nach Möglichkeit nicht beansprucht werden.



STADT ITZHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 4

Nach ersten Entwurfsalternativen wird dies aber aller Voraussicht nach aus funktionalen Gründen nicht realisierbar sein. Möglichkeiten weiterer Alternativlösungen werden zurzeit überprüft.

Bei der Untersuchung der Vegetation wurden drei Arten der Roten Liste S-H und zwei national geschützte Pflanzenarten gefunden. Die Standorte der bedrohten Pflanzen liegen voraussichtlich außerhalb der potentiellen Eingriffsbereiche.

Hinsichtlich der Artenschutzbelange für Tiere, insbesondere auch von Fledermäusen, wurden von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde zusätzlich vertiefende Untersuchungen für erforderlich gehalten.

Inzwischen wurde im Verlauf des Jahres 2008 durch das Planungsbüro Leguan ein vertieftes Gutachten hinsichtlich der Artenschutzbelange durchgeführt. Das Gutachten ergab, dass im Hackstruck vier Fledermausarten kartiert wurden, wobei alle vorhandenen Fledermausarten gemäß § 10 (2) Nr. 11 b) BNatSchG streng geschützt sind. Weiterhin wurde bei der Untersuchung im Jahr 2008 in dem Untersuchungsgebiet zahlreiche europäische Vogelarten, überwiegend jedoch häufig vorkommende Arten und eine - ebenfalls nach Anhang IV FFH-RL - streng geschützter Falterart, gefunden. Hinsichtlich des Vorkommens streng geschützter Arten bei anderen Tierarten gab es - laut Gutachten - keine Anhaltspunkte. Auf die sonstigen nach BNatSchG besonders geschützten Tierarten findet der § 42 (1) und (3) BNatSchG nach § 42 (5) BNatSchG hier keine Anwendung.

Weitere Anhaltspunkte gibt die avifaunistische Erhebung eines örtlichen Experten.

Laut Gutachten vom Büro Leguan sind Artenschutzrechtliche Konflikte vor allem bei den Vögeln zu erwarten. Das betrifft

- Tötung und Verletzung von Alt- und Jungvögeln, Zerstörung von Gelegen,
- Habitatverluste.

Grundsätzlich kann nach Aussagen des Gutachtens nach den derzeit gültigen Rechtsvorschriften das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 42 Abs. 1 BNatSchG durch einen geeigneten Zeitpunkt der Baufeldräumung und geeignete Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden.

Bezüglich der Fledermäuse wurden im Hackstruck keine Bruthöhlen entdeckt, so dass man davon ausgehen kann, dass der Wald als Jagdrevier einzustufen ist. Da Fledermäuse ein großes Jagdrevier besitzen und auch in der Umgebung jagen, bedeutet ein Eingriff in den Hackstruck demnach keine Gefährdung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Bei dem Nachtkerzenschwärmer sollten bei der Kompensationsplanung geeignete Ersatzlebensräume geschaffen werden. Eine projektbezogene Betroffenheit ist nach § 42 (5) auszuschließen, da davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion der diese Art betreffenden Biotope im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Abschließend kommt das Gutachten zu der Aussage, dass die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens erst dann erlangt werden kann, wenn die grundsätzlich festgestellten Konflikte anhand der Detailplanung (genaue Lage, Ausdehnung und Gestaltung) differenzierter betrachtet werden, z. B. wie viele ha welcher Habitate gehen verloren. Gleichzeitig muss eine konkrete Kompensationsplanung (Lage, Größe, Gestaltung) vorliegen, anhand derer die Erfüllung von Artenschutzmaßnahmen exakt nachgewiesen werden kann.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 4

Die vorliegenden Erkenntnisse gehen in den Erläuterungsbericht des Landschaftsplans ein. Auf Grundlage der Bestandserhebungen der biotischen und abiotischen Schutzgüter sowie der Nutzungstypen und unter Zusatz der Faktoren aus der strategischen Umweltprüfung erfolgt die Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft einschließlich des floristischen und faunistischen Potentials. Nach Feststehen der Eingriffsfläche ist im Weiteren ein Leitbild zu entwickeln und Konfliktanalysen durchzuführen. Hieraus ergeben sich die weiteren Schritte. Im Entwicklungsteil der Landschaftsplanänderung werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des angestrebten Zustands von Natur und Landschaft in dem Bereich dargestellt sowie Flächen und Maßnahmen sowie grundsätzliche Angaben zur Kompensationsplanung gemacht.

Der Grundlagenteil unter Zusatz der Elemente der Strategische Umweltprüfung hat zugleich auch die Aufgabe der Umweltprüfung zu erfüllen, unter besonderer Berücksichtigung des allgemeinen und besonderen Artenschutzrechts sowie der Eingriffsregelung nach §§ 18 ff. BNatSchG bzw. 10 ff. LNatSchG). Die Aussagen sind auch Grundlage für den Umweltbericht zum Flächennutzungsplan. Bei Rückfragen steht die Verwaltung/Stadtplanungsabteilung nach Absprache gerne zur Verfügung.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 4

Frau Esselborn-Große gab zunächst eine ausführliche Erläuterung zum Sachstand der Landschaftsplanänderung im Bereich Hackstruck. Es wurde nochmals betont, dass es sich bei dem Hackstruck um einen wertvollen Waldstandort handelt. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand wird voraussichtlich keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung im Bezug auf streng geschützte Arten (siehe Gutachten) erforderlich sein.

Im Rahmen der Diskussion wurde die Notwendigkeit eines Eingriffes bzw. eines Eingriffes in der dargestellten Größenordnung in Frage gestellt. Demgegenüber wurde betont, dass das Klinikum eine wichtige Einrichtung für Itzehoe sei. Es wurde auf die im Ausschuss vom 31.01.08 thematisierte Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes hingewiesen. Frau Esselborn-Große erläuterte, dass vom Klinikum diesbezüglich ein Gutachten angefertigt worden sei. Danach bestünde die grundsätzliche Möglichkeit einer Verlagerung des Standortes für den Hubschrauberlandeplatz. Sie wird beim Klinikum ansprechen, wie und ob diese Fläche zu Eingriffsminimierung genutzt werden kann.

Herr Wittorf betonte den besonderen Wert des Hackstrucks in seiner Gesamtheit. Er wies daraufhin, dass bislang noch keine Umwandlungsgenehmigung der Forstbehörde in Aussicht gestellt ist und zweifelt an, dass ein konkretes Erfordernis für dieses Vorhaben besteht. Eine Vertiefung der Alternativenprüfung ist seiner Auffassung nach erforderlich. Im Übrigen sei ihm nicht bekannt, dass es beispielsweise einen konkreten Investor für das Patientenhotel gibt.

Des Weiteren wurde darum gebeten, dass der Ausschuss rechtzeitig informiert werde, sobald sich die Planung des Klinikums konkretisiert.

Im Rahmen der Diskussion wurde außerdem angemerkt, dass die derzeitige Bewirtschaftungspraxis des Hackstrucks den Eindruck erwecke, dass der Wald beseitigt werden solle und dass damit vollendete Tatsachen mit Blick auf die Planungsabsichten des Klinikums geschaffen werden sollen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 5
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 24.02.09		Seite:
Amt/Abteilung: 60/607/601	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607.01 / 601.07	Anlagen:		
Betreff: Erarbeitung von Konzepten zur künftigen Nutzung der Kleingartenanlagen Eichtal und Pünstorf			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt die Erarbeitung eines Konzeptes zur künftigen Nutzung der Kleingartenanlagen Eichtal und Pünstorf und beschließt, freiwerdende Gartenparzellen in der Kleingartenanlage Kratt (westl. Spökelweg) und in der Kleingartenanlage Pünstorf in Abstimmung mit dem Kleingärtnerverein nicht weiter zu verpachten und für diese Gärten den Verein aus der Pachtzinszahlung an die Stadt zu befreien.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Bauausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	
		<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen 1 Enthaltung	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Schneegans	
Itzehoe, Datum 11.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Umwelt- und Klein-
gartenausschuss
24.02.2009
TOP 5

In der vorbereitenden städtischen Bauleitplanung (FNP) sowie in verschiedenen informellen Planungen der Stadt (WORAKO, ISEK) werden Wohngebietsausweisungen an Standorten, die zurzeit Kleingartenanlagen sind, vorgeschlagen. Dabei befinden sich der Wunsch, innenstadtnahe Wohnbereiche auszuweisen in einer gewissen Diskrepanz zu dem städtebaulichen Leitbild der „grünen Stadt zum angenehmen Wohnen“ sowie der städtischen Zielvorgabe, allen Bevölkerungsgruppen eine wohnortnahe Freiraumnutzung zu ermöglichen.

Das Hauptaugenmerk der Überlegungen zur Wohngebietsausweisung richtet sich zurzeit auf die Kleingartenanlage Eichtal/Kratt. Wichtige Hintergründe hierzu sind die Lage und die Größe der Fläche sowie die Tatsache, dass hier deutliche Leerstände in der Anlage bestehen.

Den Bestrebungen, Kleingartenanlagen in Wohnbauland umzuwandeln, stehen allerdings die Ergebnisse der Untersuchung zum Kleingartenbedarf in Itzehoe aus dem Jahre 2003 gegenüber.

Aufgrund dieser Untersuchung wurde 2003 die Arbeitsgruppe Kleingartenwesen als Beratungsgremium für den Umwelt- und Kleingartenausschuss eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe beraten Vertreter der Selbstverwaltung, der Verwaltung und des Kleingartenvereins über Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität von Kleingärten in Itzehoe und zum Abbau von Leerständen in den Anlagen. Denn nach der Untersuchung können die Leerstände sehr vielfältige Gründe haben, die nicht unbedingt Ausdruck eines Überangebotes an Kleingärten sein müssen.

Hinsichtlich der Kleingartenanlage Eichtal kam die Arbeitsgruppe am 12.01.2009 zu folgendem Ergebnis:

Die Kleingartenanlage Eichtal umfasst insgesamt 222 Parzellen auf einer Gesamtfläche von 104.606 m² und ist damit die größte Kleingartenanlage im Stadtgebiet.

Die Anlage stellt ein wesentliches Freiraumpotential für viele hausgartenlose Wohnungen im näheren (15-Minuten Einzugsgebiet – fußläufig) und weiteren Einzugsgebiet dar.

Die Absicht, die Kleingartenanlage Eichtal ganz oder zumindest teilweise in Wohnbauland umzuwandeln, überschattet die kleingärtnerische Nutzung an diesem Standort schon seit Jahrzehnten.

Alle Anstrengungen des Vereins und auch der Stadt, die Leerstände an diesem Standort abzubauen, waren insbesondere für den westlichen Teil der Anlage (Eichtal III u. IV) nicht sehr erfolgreich. Der Verein beziffert die Leerstände in diesem Teil der Anlage aktuell mit 62 % bzw. 49 %. Diese Leerstände belasten den Verein finanziell erheblich.

Der Wunsch nach einer kleingärtnerischen Gartennutzung scheitert – so der Verein – häufig an der finanziellen Situation der Bewohner des näheren Einzugsgebietes. Auch sei festzustellen, dass die relativ arbeitsaufwendige Nutzung eines Kleingartens heutzutage nur im eingeschränkten Maße dem Freiraumbedürfnis der Menschen entspricht. Die Tatsache, dass der Wunsch oder die Notwendigkeit der eigenen Produktion von Obst- und Gemüse oder auch Blumen zurückgeht, bedeutet jedoch nicht, dass die Menschen keine Freiraumbedürfnisse mehr haben. Die Möglichkeit sich in Wohnungsnähe im Freien, an Licht, Luft und Sonne aufhalten zu können, ist nach wie vor für die Menschen und ihre Gesundheit von größter Wichtigkeit.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 5

Auch mit Blick auf die künftige Entwicklung der Nutzung an dem oben genannten Standort sind die Leerstände in der Kleingartenanlage bei genauerer Betrachtung des näheren Einzugsgebietes nur die eine Seite der Medaille.

Das westlich an das Freudental angrenzende Wohngebiet „östlich Hindenburgstraße“, zeichnet sich durch eine hohe bauliche Verdichtung und Defizite in der Grünversorgung aus. In der Untersuchung zum ISEK, der Voruntersuchung zu der Ausweisung als Sanierungsgebiet und auch in vorhergehenden Planungen wurde dies eindeutig festgestellt. Der angrenzende Grünzug hat also auch die Funktion die Freiraumdefizite dieses Wohngebietes auszugleichen und so zu dessen Wohnwertsteigerung beizutragen.

Ferner ist zu bedenken, dass im Freudental die Errichtung eines Therapiezentrums für Komakranke geplant ist. Diese Einrichtung ist auf eine grüne und ruhige Umgebung angewiesen, sodass man auch vor diesem Hintergrund mit dem Umfeld behutsam umgehen sollte. Die naturbetonte Biotopentwicklung im Talraum könnte in dem Bereich des Kleingartengeländes durch Flächen für intensivere Freiraumaktivitäten ergänzt werden, ohne dass hierdurch der insgesamt durchgrünten Charakter des Gebietes verloren ginge.

Die Bedeutung von Kleingartenflächen für die Freiraumversorgung der angrenzenden Wohngebiete wurde bereits in der Untersuchung zum Kleingartenbedarf in Itzehoe aus dem Jahre 2003 thematisiert. Hierzu heißt es in dem Bericht:

„Sollte wider Erwarten dauerhaft die Nachfrage nach Kleingärten nachlassen (trotz Anstrengungen zur Reformierung des Kleingartenwesens), bleiben nach wie vor Wohnsituationen in den engeren Einzugsgebieten der Kleingartenanlagen (und auch zum Teil darüber hinaus), die Defizite in der Ausstattung mit nutzbaren Freiräumen aufweisen und auf die freiraum- und stadtplanerisch zu reagieren ist. Fehlende nutzbare Grün- bzw. Freiraumstrukturen im engeren Wohnumfeld stehen synonym für fehlende bzw. schlecht strukturierte Begegnungsräume für die hier lebenden Menschen.“

Bevor an eine Folgenutzung der Kleingartenstandorte (auch in wohnbaulicher Hinsicht) gedacht wird, ist folglich vorrangig die Frage zu klären, wie an diesen wohnungsnahen Standorten Freiraumbedürfnisse u. U. anders befriedigt werden können, als über eine vereinsorganisierte Gartennutzung und mit welchem Angebot u. U. eine noch größere Gruppe erreicht werden könnte. Gebietsbezogene Defizite in der Ausstattung mit öffentlichen Freiräumen (Spielplätze, Straßenräume mit Aufenthaltsqualität für die anliegenden Bewohner, Parkanlagen mit differenzierter Freizeitinfrastruktur und interessanter gärtnerischer Gestaltung, straßenunabhängige Spazierwegeverbindungen ...) können hier Anhaltspunkte bilden. Der Standort Planschbeckengelände hat gezeigt, dass sich städtische Freiraumstrukturen durch die Umsetzung entsprechender Nutzungskonzepte sehr wohl aktivieren lassen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Beteiligung der Menschen in den Einzugsgebieten der betreffenden Standorte, da nur auf diese Weise Erkenntnisse über konkrete Problem- bzw. Bedürfnislagen erlangt werden können. Dies ist auch Voraussetzung dafür, dass geplante und gebaute strukturelle Veränderungen auch tatsächlich angenommen werden.“

Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde in der AG Kleingartenwesen am 12.01.09 nach einer Kompromisslösung gesucht. Die AG empfiehlt mehrheitlich für das Gebiet Eichtal/Kratt die Erarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes mit der Maßgabe, dass ein Teil des Gebietes als Wohngebiet zu entwickeln ist. Hier bietet sich eine Entwicklung im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaugebietsausweisung für das Gebiet Kratt nördlich Waldstraße, im westlichen Bereich der Kleingartenanlage an. Nach einer überschlägigen Berechnung, die bereits 2006 in dem Kleingartenarbeitskreis vorgestellt



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Umwelt- und Klein-
gartenausschuss
24.02.2009
TOP 5

wurde, wäre an eine Fläche in der Größenordnung von ca. 5 ha Größe zu denken. Vorzugsweise der relativ gut angenommene östliche Teil der Anlage sollte auch weiterhin der kleingärtnerischen Nutzung vorbehalten bleiben und schließlich sollte in ein dritter Flächenkomplex als parkartige Freizeitanlage entwickelt werden.

Um den Verein kurzfristig zu entlasten und zugleich die Realisierungschancen für ein solches Nutzungs- und Gestaltungskonzept zu verbessern, empfiehlt die Arbeitsgruppe, freiwerdende Gärten westlich des so genannten Spökelweges künftig nicht weiter zu verpachten und den Verein für derartige Parzellen von der Pachtzinszahlung an die Stadt zu befreien.

Des Weiteren wurden in der Arbeitsgruppe Überlegungen zur Zukunft der Kleingartenanlage Pünstorf angestellt:

Die Kleingartenanlage Pünstorf umfasst insgesamt 23 Parzellen auf einer Gesamtfläche von 14.200 m². Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie kaum direkten Bezug zum näheren Einzugsgebiet hat (überwiegend Häuser mit Gärten; die meisten Kleingartennutzer wohnten 2003 außerhalb des 15-Minuten Einzugsgebietes) und zwischenzeitlich bereits rd. 1/3 der Anlagen (8 Parzellen) nicht mehr verpachtet sind.

Aus städtebaulicher und freiraumplanerischer Sicht ist es nicht sinnvoll diesen Standort für die Kleingartennutzung dauerhaft vorzuhalten. Es sollte überprüft werden, ob die im Flächennutzungsplan dargestellte Umwandlung in Wohnbauland mittelfristig realisiert werden kann/soll. Freiwerdende Parzellen sollten daher auch an diesem Standort künftig nicht wieder neu verpachtet werden.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 5

Verwaltungsseitig wurde herausgestellt, dass für die empfohlene Vorgehensweise an den Standorten Eichtal und Pünstorf, die mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Kleingartenwesen gemeinsam erarbeitet worden sei, die Weichen gestellt werden sollte, um so eine verträgliche Folgenutzung unter Berücksichtigung der Freiraumbedarfszahlen aus dem näheren Umfeld einzuleiten. Es wurde betont, dass die Leerstände an diesen Standorten den Kleingartenverein finanziell erheblich belasten würden und dass der Verein der Unterstützung in Form von Pachtzinsfreistellung für freiwerdende Parzellen bedürfe, um langfristig bestehen bleiben zu können.

Kritisch wurde von Ratsherrn Schuchard in diesem Zusammenhang gesehen, dass eine Wohnraumbauung in diesen Bereichen ermöglicht werden soll, obgleich diverse bestehende Wohnbauflächen in Itzehoe noch nicht hinreichend bebaut wären.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 6
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 24.02.09		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Umwelta Abteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607.02	Anlagen:		
Betreff: Entsorgung Laub städtischer Bäume			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt, dass keine städtischen Laubsammelaktionen durchgeführt werden.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: Bauausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen - Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Schneegans	
Itzehoe, Datum 11.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 6

In den vergangenen Jahren beschwerten sich wiederholt Anwohner von Straßen mit umfangreichem Altbaumbestand im öffentlichen Bereich über die besondere Belastung, die die Entsorgung des Herbstlaubes dieser Bäume, das auf ihr Grundstück sowie auf angrenzende Geh- und Radwege fällt, mit sich bringt. In diesem Zusammenhang wurde im September 2008 von Seiten der Verwaltung geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, um die Bürger in dieser Angelegenheit zu entlasten, und welche Kosten damit für die Stadt Itzehoe verbunden seien.

Zum Sachverhalt:

Das Laub von den Privatgrundstücken sowie von den Geh- und Radwegen, für die eine Reinigungspflicht nach der Straßenreinigungssatzung besteht, ist von den Bürgern zu entsorgen. Sollte eine Kompostierung des Herbstlaubes auf dem Privatgrundstück nicht möglich sein, müssen die Privathaushalte dieses Laub auf ihre Kosten über die Biotonne oder den Bioabfallsack entsorgen bzw. bei den zentralen Annahmestellen des Kreises (Wertstoffhof Itzehoe, Wertstoffhof Hohenlockstedt) abgeben (Anschluss- und Benutzungszwang). Die Reinigung der Straßen wird im Auftrage der Stadt Itzehoe durch die Fa. Tappe vorgenommen.

Sollte die Stadt Itzehoe das Herbstlaub von Bäumen, die sich im öffentlichen Bereich befinden und für dessen Entsorgung der Bürger zuständig ist, entgegennehmen, muss sie dieses wie die Privathaushalte über die zentralen Annahmestellen des Kreises entsorgen. Unabhängig davon, ob das Laub von städtischen Bäumen stammt, ist eine kostengünstige Entsorgung auf dem städtischen Kompostplatz nicht zulässig. Die Möglichkeit, dieses Laub unentgeltlich bzw. kostenreduziert über die Annahmestellen des Kreises zu entsorgen (analog der Aktion „Saubere Landschaft“) ist ebenfalls nicht gegeben.

Verwaltungsseitig wurden zwei unterschiedliche Varianten geprüft, wie die Aufstellung von Containern im Stadtgebiet erfolgen könnte, in die die Bürger das Laub von den Bäumen, die sich im öffentlichen Bereich befinden, und das von ihnen zu entsorgen ist, einbringen könnten, und welche Kosten jeweils damit verbunden wären.

Zum einen könnte die Laubsammlung dezentral an z. B. drei Aktionstagen an fünf bis sieben Standorten im Stadtgebiet, in denen ein umfangreicher Altbaumbestand vorherrscht und damit ein entsprechend Laubanfall besteht, durchgeführt werden. Als mögliche Standorte für „Laubcontainer“ kämen die Goethestraße, die Lessingstraße, die Adolf-Rohde-Straße, die Pünstorfer Straße, die Breitenburger Straße, die Bismarckstraße sowie der Kamper Weg in Frage. Die Kosten, die für die Durchführung in Ansatz zu bringen wären, belaufen sich auf rd. 17.100,00 €.

Alternativ zu der genannten Vorgehensweise könnte die Laubsammlung auch zentral an drei Aktionstagen im Stadtgebiet vorgenommen werden. Mögliche Standorte für die Laubcontainer könnten der Parkplatz Malzmüllerwiesen, das alte Klärwerksgelände am Sandteich und ein noch festzulegender Standort im Stadtteil Edendorf sein. Die Kosten, die hierfür anfielen, würden rd. 13.200,00 € betragen.

Zu den genannten Kosten ist noch anzumerken, dass das Laub bei dem Umweltservice Nord in Hohenlockstedt angeliefert werden müsste, da beim örtlichen Wertstoffhof nur kleine Abfallmengen entgegengenommen werden. Deshalb sind neben den Kosten für die Container und für die Entsorgung auch noch Kosten für den Transport der Container zur USN zu berücksichtigen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Umwelt- und Klein-
gartenausschuss
24.02.2009
TOP 6

Sofern Container aufgestellt werden sollten, ist es erforderlich, dass die Laubsammelaktion durch städtische Mitarbeiter entsprechend gesteuert wird, denn nur so kann - zumindest zum Teil - dem Problem entgegengewirkt werden, dass andere Gartenabfälle oder sonstige Abfälle in die Container eingebracht und auf Kosten der Stadt entsorgt werden. Dieses ist jedoch grundsätzlich nicht auszuschließen. Insbesondere bei einer zentralen Annahme des Laubes sind keine Rückschlüsse auf die Herkünfte mehr möglich, so dass unter Umständen auch Laub und andere Gartenabfälle aus dem Umland auf diese Weise entsorgt würden.

Grundsätzlich sei angemerkt, dass eine solche Aktion aufgrund der Zuständigkeit für die Unterhaltung der städtischen Grünflächen (inkl. Straßenbegleitgrün) komplett vom Kommunalservice Itzehoe/ Bereich Bauhof abzuwickeln wäre. Bei der Kostenermittlung wären daher neben den Kosten für Containerbereitstellung und -transport sowie Abfallgebühr auch die Bauhofkosten zu berücksichtigen, die über das Budget für Einzelaufträge abzurechnen wären.

Auch kann nicht abschließend beurteilt werden, ob das Problem der Laubbelastung mit dem Angebot von drei Sammelterminen im Herbst nachhaltig im Sinne der Bürger behoben werden kann und welche Laubmenge pro Aktionstag und Standort tatsächlich anfallen wird. Der Variantenvergleich kann daher nur als Annäherung an die tatsächlichen Kosten für eine solche Aktion angesehen werden.

Aufgrund der hohen Kosten war seitens des Bürgermeisters für 2008 entschieden worden, von der Durchführung einer derartigen Laubbannahmeaktion Abstand zu nehmen.

Eine Bürgerin aus der Pünstorfer Straße war im Herbst 2008 mit der Frage an die Umweltabteilung herangetreten, ob die Stadt Itzehoe die Bürger in diesem Straßenbereich bei der Laubentsorgung unterstützen könnte. In diesem Straßenbereich würde eine besondere Belastung durch die städtischen Eichen bestehen, da das Laub dieser Bäume nur schwer kompostierbar sei. Sie schlug eine Entlastung der betroffenen Haushalte durch die Ausgabe von speziellen Müllsäcken vor, die durch die Stadt Itzehoe für den Bürger einmal pro Jahr unentgeltlich entsorgt würden. Nach ihrer Hochrechnung würden die ca. 70 Haushalte in diesem Bereich jeweils etwa 20 Abfallsäcke für die Entsorgung des Laubes im Herbst benötigen.

In diesem Zusammenhang wurden die Kosten für die Ausgabe von Bioabfallsäcken ermittelt. Diese Abfallsäcke haben ein Fassungsvermögen von 120 l/Stück und werden im zwei-wöchentlichem Rhythmus abgefahren. Die Kosten für diese Abfallsäcke betragen 3,00 €/Stück und beinhalten die Kosten für Abfuhr und Entsorgung. Bei einer angenommenen Ausgabe von 20 Bioabfallsäcken an 70 Haushalte würden sich die Kosten für die Stadt Itzehoe bei diesem Straßenzug auf 4.200,00 € belaufen.

Neben den hohen Entsorgungskosten für das Laub stellt sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Frage, wie die Bürger Itzehoes reagieren würden, wenn seitens der Stadt Itzehoe nur für einen einzelnen Straßenzug Abfallsäcke auf Kosten der Stadt ausgegeben würden. Auch sollte der Aspekt, dass es sich bei den Stadtteilen mit hohem Baumbestand insbesondere wegen des Grüns um bevorzugte Wohnstandorte handelt, nicht außer Acht gelassen werden. Aus diesen Gründen und wegen der hohen Kosten für die Stadt Itzehoe ist auch von diesem Vorschlag Abstand zu nehmen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite _____
Umwelt- und Klein-
gartenausschuss
24.02.2009
TOP 6

Auf die Aussprache zu TOP 7 wird verwiesen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 24.02.09		Sitzungsvorlage TOP: 8
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Umwelta Abteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607.01	Anlagen: Lageplan Grünanlage Birkenweg		
Betreff: Zukünftige Entwicklung der Grün- und Teichanlage Birkenweg			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis und stimmt der verwaltungsseitig beabsichtigten Vorgehensweise (Variantenvergleich) zu.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Schneegans	
Itzehoe, Datum 11.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 8

Im Nordosten des Stadtgebietes befindet sich in einer „Insellage“ (umgeben von den Anliegerstraßen Bocksberg und Birkenweg) eine rd. 1.750 m² große städtische Grünanlage mit einer teichartigen Wasserfläche in einer Größe von rd. 455 qm (Lageplan s. Anlage).

Die Stadtbiotopkartierung aus dem Jahre 1996/97 kennzeichnet diese Grünanlage wie folgt:

„Inmitten einer Einfamilienhaussiedlung liegt ein etwa 50 cm tiefer Teich mit einer Insel. Es ist keine Schwimmblattvegetation oder Uferföhricht ausgebildet, das Ufer ist mit Holzbrettern befestigt. Trotz der geringen Trittschäden am Ufer konnte sich hinter der Befestigung ein naturnaher Krautsaum mit Gehölzen entwickeln. Am nördlichen Randbereich sind Ziersträucher gepflanzt, hier werden der Brennesselsaum und der Adlerfarn gemäht. Eine ca. 1 m hohe Buchenhecke begrenzt den Biotop zur Straße.“

Sowohl auf der Insel wie auch im nördlichen teil der Anlage befindet sich ein umfangreicher Baumbestand.

Bei der Grünanlage handelt es sich nicht um ein Biotop im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes.

Der Teich hat im nordwestlichen Randbereich einen Überlauf in den Regenwasserkanal der Straße Bocksberg. Das Überlaufbauwerk ist sanierungsbedürftig, die oben beschriebene Uferbefestigung ist weitgehend verrottet. Zum Teil bedingt durch die Kanalbauarbeiten in den angrenzenden Straßenzügen im Jahr 1999 (Umstellung von Misch- auf Trennsystem) hat der Teich zurzeit kaum noch Wasserzufluss. Entsprechend den Regeln der Technik mussten zwei Straßeneinläufe, die bis dahin Oberflächenwasser der Straße in den Teich leiteten, an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen werden. Quellzuflüsse zum Teich wurden im Rahmen der Bauarbeiten nicht festgestellt und folglich auch nicht verändert.

Heute ist der Teich in starkem Maße verschlammte, was durch den reduzierten Wasserzufluss sicherlich begünstigt ist. Diese Erscheinung war jedoch auch schon in früheren Jahren zu beobachten und war Anfang der 1990iger Jahre Anlass, mit einfachen Mitteln eine Teilschlammung vorzunehmen, die allerdings nicht nachhaltig wirksam war, zumal in den Teich nach wie vor ein starker Laubeintrag von dem Gehölzbestand der Anlage gegeben ist.

Als die Abwasserkanäle in den angrenzenden Straßenzügen saniert wurden, ist im Regenwasserkanal der Straße Bocksberg ein Abzweiger in Richtung der Teichanlage Birkenweg eingebaut und bis an den äußeren Rand der Grünanlagen geführt worden. Über diesen Abzweiger wäre es möglich, einen Teil des Wassers aus dem Regenwasserkanal der Straße Bocksberg in den Teich der Grünanlage zu leiten, wenn die Leitung bis zum Teich fortgeführt wird. Dies ist aus Kostengründen bislang nicht geschehen.

Der aktuelle Zustand der Grünanlage ist nicht zufrieden stellend; er wird auch von der Siedlergemeinschaft Kaiserberg beanstandet. Es ist geplant, im Weiteren zwei Varianten zur künftigen Gestaltung dieser Anlage (insbesondere auch unter Kostengesichtspunkten) zu prüfen:

Variante 1

Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Teichanlage:
(Entschlammung des Teiches, Bau einer Zulaufleitung für Regenwasser i. V. mit einer Abscheidevorrichtung für Leichtflüssigkeiten, Sanierung des Teichüberlaufes und der Uferböschungen im Böschungsbereich, Neugestaltung der Randbereiche der Grünanlage, Entfernung eines Teiles des den Teich beschattenden Großbaumbestandes).



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 8

Variante 2

Verfüllung der Teichanlage bei gleichzeitiger Neugestaltung der Grünanlage:

(Entschlammung und Verfüllung der Teichanlage / evtl. Einbau einer Dränageleitung mit Anschluss an den Regenwasserkanal, Neustrukturierung der Grünanlage in Teilbereichen, weitere Ausdünnung des Gehölzbestandes). Diese Variante ist u. a. mit der Unteren Natur-schutzbehörde abzustimmen.

Es ist vorgesehen, die AnwohnerInnen im Umfeld der Grünanlage in den Entscheidungsprozess über die weitere Entwicklung der Anlage einzubeziehen.




STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 8

Verwaltungsseitig wurde betont, dass man die Anwohner in den Entscheidungsprozess über die weitere Gestaltung der Grünanlage mit einbeziehen wolle und sich mit den Anliegerwünschen auseinandersetzen werde. Grundsätzliches Ziel sei, die Grünanlage zu erhalten. In die Entscheidungsfindung ist u. a. die Untere Naturschutzbehörde einzubeziehen. Wie im Einzelnen die Beteiligung der Anwohner erfolgen werde, würde derzeit noch nicht feststehen (eventuell Durchführung einer Ideenwerkstatt mit den Anwohnern unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde).

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 10
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 24.02.09		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Umwelta Abteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607.01	Anlagen: Maßnahmenübersicht 2009		
Betreff: Projekte im Umweltbereich 2009			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss erwartet, dass die für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehenen investiven Maßnahmen im Umweltbereich unter Beteiligung des Kommunal-service Itzehoe/Bereich Bauhof auch in dem betreffenden Haushaltsjahr umgesetzt werden.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
		Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.	
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender /ergänzender Beschluss	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Schneegans	
Itzehoe, Datum 11.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Umwelt- und Klein-
gartenausschuss
24.02.2009
TOP 10

Die Empfehlungen des Umweltausschusses vom 04.09.08 zur Mittelbereitstellung für Umweltprojekte im Haushalt 2009 sind im Haushaltsplan 2009 nur im eingeschränkten Umfang berücksichtigt worden.

Einen Überblick über die Mittelbeantragung und die tatsächliche Mittelbereitstellung gibt die tabellarische Übersicht in der Anlage. Aus dieser Übersicht wird auch deutlich, dass der Bauhof nicht in der Lage war, alle Arbeitsaufträge aus dem Jahre 2008 termingerecht abzuarbeiten.

Hinsichtlich der Durchführung von Pflanzarbeiten sei in diesem Zusammenhang allerdings angemerkt, dass das Haushaltsjahr i. d. R. nicht mit den Pflanzperioden, das sich vom Herbst des einen Jahres bis zum Frühjahr des Folgejahres erstreckt, korrespondiert und vor diesem Hintergrund häufig Haushaltsausgabereste zu verzeichnen sind, ohne dass dies auf Arbeitsrückstände zurückzuführen ist.

Aus Mitteln des Haushaltsansatzes für die Begrünung von Straßen war u. a. geplant, auch die Mittelinseln der Kreisverkehrsplätze Adler und A 23/Lindenstr. Ost gärtnerisch gestaltet werden. Die Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes Adler (Pflasterung Randstreifen, Bepflanzung Mittelteil) muss jedoch bis zur Fertigstellung der neuen Störbrücke (voraussichtlich Ende 2011) zurückgestellt werden, da bis dahin noch mit einer größeren Anzahl von Schwerlasttransporten zu rechnen ist (Umleitungsstrecke durch die Stadt), die unter Umständen auch über die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes geführt werden müssen.

Bis Ende April 2009 soll hingegen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein der Kreisverkehrsplatz A23/Lindenstraße Ost stadtsseitig bepflanzt werden. Der Gestattungsvertrag zwischen dem Landesbetrieb und der Stadt Itzehoe für die Durchführung der Bepflanzungsmaßnahme sollte bis Ende Februar 2009 geschlossen sein, sodass ab Anfang März 2009 vom städtischen Bauhof mit den vorbereitenden Erdarbeiten begonnen werden kann.

Ein Projekt, das sich im Haushalt nicht direkt widerspiegelt, ist der für 2009 geplante naturnahe Ausbau der Lübschen Wettern, die die nördliche Begrenzung der städtischen Ökokontoflächen in der Störniederung darstellt.

Nach länger dauernder Abstimmung mit dem für das Gewässer zuständigen Deich- und Sielverband konnte im 2. Halbjahr 2008 die wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden; diese liegt zwischenzeitlich vor. Das Projekt soll aus Ausgleichsmitteln der UNB des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe finanziert werden und wird den städtischen Haushalt daher nicht zusätzlich belasten.

Wie bereits mit dem Projekt „Naturnaher Umbau Lübscher Kamper Wettern“ im Jahr 2006 wird auch im Bereich der Lübsche Wettern das Ziel verfolgt, die Biotopfunktion des Gewässers in seinem Uferbereich zu verbessern und durch die damit verbundene Verbreiterung des Gewässerquerschnittes zugleich das Wasserrückhaltevermögen in dem betreffenden Gewässerabschnitt zu erhöhen.

Maßnahmenübersicht 2009

HHSt.- Nr./	Bezeichnung	HH-Ansatz	HH-Plan 2009 +
		Empfehlung UA 04.09.08	Haushaltsausgabe- reste (HAR) 2008
		€	€
20001.9520	Anpflanzung auf Schulgrundstücken	1.200	600,00
20001.9502	Anpflanzungen auf Schulgrundstücken Aufwendungen Bauhof	1.800	900,00
21111.9550	Sanierung Sportplatz Grundschule Edendorf	17.000	0,00
21151.9550	Sanierung Sportplatz Grundschule Wellenkamp	37.300	0,00
22113.9501	Sanierung Schulhof Wolfgang- Borchert-Realschule	55.000	0,00 HAR 13.327,72
22131.9351	Sportzentrum Am Lehmwohld Erneuerung Ballfang- und Außenzaun	93.000	0,00
46020.9550	Sanierung Spielfeld Begegnungsstätte Wellenkamp	7.800	0,00
56005.9501	Erneuerung Sitzbänke Stadion	15.000	0,00
56005.9502	Erneuerung Sitzbänke Stadion Aufwendungen Bauhof	15.000	0,00
58001.9500	Anpflanzungen in Park- und Grünanlagen	2.400	3.200,00 HAR 4.017,19
58001.9502	Anpflanzungen in Park- und Grünanlagen Aufwendungen Bauhof	5.600	4.800,00 HAR 3.158,08
58101.9560	Sanierung Kinderspielplätzen	70.000	25.000,00 HAR 24.408,75
58101.9502	Sanierung Kinderspielplätze Aufwendungen. Bauhof	120.700	30.000,00 HAR 49.092,57
59001.9500	Möblierung von Grünanlagen	8.400	0,00 HAR 2.892,58
59001.9502	Möblierung von Grünanlagen Aufwendungen Bauhof	17.600	0,00 HAR 30.000,00
63001.9500	Begrünung von Straßen	36.400	15.000,00 HAR 16.240,18
63001.9502	Begrünung von Straßen Aufwendungen Bauhof	84.600	35.000,00 HAR 10.332,54
63001.9501	Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierung Straßenbäume	15.000	8.000,00 HAR 14.358,60
63001.9502	Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierung Straßenbäume Aufwendungen Bauhof	36.400	17.000,00 HAR 12.000,00
69003.9501	Baukosten Bootsanleger Wasserwanderer	96.000	96.000,00 HAR 190,24
21313.9501	Erneuerung Außenzaunanlage Klosterhofschule	30.000	0,00
21313.9502	Erneuerung Außenzaunanlage Klosterhofschule Aufwendungen Bauhof	10.000	0,00
63085.9501	Erneuerung Fußgängerbrücke Wochenmarktplatz/ Rathaus	25.000	25.000,00
85501.9510	Aufwendungen für Umforstungen	4.000	4.000,00



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
24.02.2009
TOP 10

Von Seiten der Verwaltung wurde bei der Erläuterung der Maßnahmenübersicht erklärt, dass eine Verschiebung der Sanierung der Sportplätze und hier insbesondere der Deckschichten nicht unproblematisch ist, da es bei nicht rechtzeitiger Sanierung der Deckschichten zu Schäden an der darunter liegenden Tragschicht kommen kann und dann eine Sanierung erheblich teurer wird. Hierauf wurde bereits in den vergangenen Jahren, in denen die Sanierung von Sportplätzen ebenfalls zum Teil geschoben wurde, hingewiesen.

Als bedauerlich wurde auch die Entscheidung herausgestellt, dass Haushaltsmittelansätze für die Kinderspielplätze in diesem Jahr sehr gering ausgefallen sind, so dass hier nur eine eingeschränkte Sanierung erfolgen kann.

Des Weiteren wurden die Projekte „Bepflanzung des Kreisels A 23/Lindenstr. Ost“ und „Naturnaher Ausbau der Lübschen Wetter“ anhand von Folien und Fotos erläutert.

Hinsichtlich der Arbeitsrückstände des Bauhofes bei investiven Maßnahmen des Umweltbereiches bestand im Ausschuss Einvernehmen darüber, dass der Beschlussvorschlag ergänzt werden müsse im Hinblick darauf, dass diese Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden sollen.

Auf Nachfrage wurde von der Verwaltung klargestellt, dass die betreffenden Haushaltsmittel, die im städtischen Haushalt für Bauhofleistungen im investiven Bereich bereitgestellt werden, nicht für die Beauftragung anderer Firmen verwendet werden können, da diese Mittel für die Deckung des Bauhofbudgets erforderlich sind.